

## 11 Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr

### 11.0 Vorbemerkung

#### Handel, Gastgewerbe

Das System der Statistiken im Handel und Gastgewerbe umfaßt nach der Neuregelung durch das Handelstatistikgesetz (HdStatG) vom 10. 11. 1978 (BGBl. I S. 1733) monatliche Erhebungen, Jahresstatistiken, die in mehrjährigen Abständen durch Ergänzungserhebungen erweitert werden, sowie Handels- und Gaststättenzählungen in längerfristiger Periodizität. Durch den Ausbau der monatlichen und jährlichen Berichterstattung konnten die in größeren Zeitabständen unerläßlichen Totalzählungen erheblich vereinfacht und gestrafft werden. Der Übergang auf das neue Berichtssystem wurde mit der Handels- und Gaststättenzählung 1979 eingeleitet. Damit stand eine Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung für die laufenden repräsentativen Berichterstattungen zur Verfügung. In diese Stichprobe wurden aus dem Großhandel und aus der Handelsvermittlung je 10 000, aus dem Einzelhandel 25 000 und aus dem Gastgewerbe 8 000 Unternehmen einbezogen. Für die Ergänzungserhebungen im Großhandel wurden zusätzlich 10 000 Unternehmen ausgewählt. Bei den ausgewählten Unternehmen wurden Angaben zu den Jahresherhebungen in allen genannten Bereichen und zu den Monaterhebungen sowie den Ergänzungserhebungen im Großhandel, Einzelhandel und im Gastgewerbe erfaßt. Es werden jedoch nur Unternehmen mit einem bestimmten jährlichen Mindestumsatz repräsentiert; im Großhandel beträgt dieser Mindestumsatz 1 Mill. DM, im Einzelhandel 250 000 DM, in der Handelsvermittlung und im Gastgewerbe 50 000 DM. Ergebnisse der Monatsstatistiken werden in den Tabellen 11.1, 11.6 und 11.9 nachgewiesen. Ergebnisse der jährlichen Erhebungen bringen die Tabellen 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.7, 11.8, 11.10 und 11.11.

**Unternehmen:** Rechtlich selbständige Wirtschaftseinheiten einschl. etwaiger bereichsfremder Unternehmensteile und Tätigkeiten, mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie von Zweigniederlassungen im Ausland.

Unternehmen mit verschiedenen Tätigkeiten (z. B. Kombination von Groß- und Einzelhandel) werden nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt eingeordnet. Die fachliche Zuordnung erfolgt zu dem Wirtschaftsbereich, der diejenige(n) Tätigkeit(en) umfaßt, auf die der größte Teil der im Unternehmen entstandenen Wertschöpfung entfällt. Innerhalb der Wirtschaftsbereiche Großhandel, Handelsvermittlung und Einzelhandel werden die einzelnen Unternehmen und Arbeitsstätten den Wirtschaftszweigen nach Art und Zusammensetzung des Warensortiments zugeordnet, im Gastgewerbe nach der von den Inhabern angegebenen Betriebsart. Die Ergebnisse werden nach der »Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979«, dargestellt.

**Beschäftigte:** Tätige Inhaber, Mithelfende Familienangehörige und Arbeitnehmer, die in einem Voll- oder Teilzeitbeschäftigungsverhältnis zu dem Unternehmen stehen. Teilzeitbeschäftigte sind Personen, deren durchschnittliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit.

**Umsatz:** Gesamtbetrag aller in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen (Eigengeschäft) sowie Provisionseinnahmen und Kostenvergütungen (Fremdgeschäft) des Unternehmens einschl. Eigenverbrauch. Der Umsatz wird in Großhandel und Handelsvermittlung ohne, in Einzelhandel und Gastgewerbe einschl. Umsatz-(Mehrwert-)steuer ausgewiesen.

**Wareneinsatz:** Wareneingang zuzüglich Lageranfangsbestand minus Lagerendbestand (alles bewertet zu Einstandspreisen ohne Vorsteuer).

**Lagerumschlagshäufigkeit:** Wareneinsatz je durchschnittlichen Lagerbestand.

**Rohertrag:** Umsatz minus Wareneinsatz. Dabei wird der Umsatz wiederum in Großhandel und Handelsvermittlung ohne, in Einzelhandel und Gastgewerbe einschl. Umsatz-(Mehrwert-)steuer ausgewiesen.

**Investitionen:** Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen.

**Durchschnittlicher Provisionsatz:** Provisionen und Kostenvergütungen bezogen auf den Gesamtwert der gegen Provision vermittelten Waren.

#### Reiseverkehr

Die Beherbergungstatistik erfaßt die Unterbringungskapazität von Beherbergungsstätten sowie deren Inanspruchnahme durch Reisende. Nach dem Gesetz über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr (BeherStatG) vom 14. 7. 1980 (BGBl. I S. 953) gelten als Beherbergungsstätten neben den gewerblichen (z. B. Hotels, Gasthöfe) weiterhin auch nicht gewerblich betriebene Einrichtungen (z. B. Erholungs- und Ferienheime von Organisationen ohne Erwerbszweck); nicht mehr einbezogen sind dagegen die Beherbergungsstätten mit weniger als 9 Gästebetten.

Zur Beherbergungskapazität werden ab 1981 in sechsjährlichem Abstand Bestandsdaten (Stichtag: 1. 1.) und monatlich – zusammen mit der Zahl der Gästeankünfte und -übernachtungen (Tabelle 11.13) – Angaben über das Bettenangebot erhoben, die auch zur Fortschreibung des Bettenbestandes (Tabelle 11.12) herangezogen werden. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Kapazitätsauslastung des Bettenangebots wird die betriebsindividuelle Öffnungszeit, bei der Ausnutzung des gesamten Bettenbestandes dagegen die Länge der Beobachtungszeit (Kalendertage) zugrunde gelegt.

Die in Tabelle 11.13.3 dargestellten Reisegebiete wurden nach nichtadministrativen Raumeinheiten gegliedert. Dabei wurden im wesentlichen die naturräumlichen Gegebenheiten sowie die Zuständigkeitsbereiche der regionalen Fremdenverkehrsverbände berücksichtigt.

#### Messen und Ausstellungen

Das Zahlenmaterial wurde vom Ausstellungs- und Messeausschuß der Deutschen Wirtschaft (AUMA), Köln, zur Verfügung gestellt und ist nur zur Beobachtung der Entwicklung innerhalb einer Messestadt, nicht aber für einen Vergleich der Messen untereinander geeignet.

#### Warenverkehr mit Berlin (West)

Grundlage für die Ermittlung des Warenverkehrs mit Berlin (West) bilden die hierfür vorgeschriebenen Warenbegleitscheine. Die Ergebnisse beziehen sich im allgemeinen auf die Angaben der Versender über die Versandwerte und -mengen; sie umfassen auch den Warenverkehr zwischen Niederlassungen derselben Firma. In den Zahlen über die Lieferungen aus Berlin ist auch der Warenverkehr zwischen Berlin (West) und dem Ausland enthalten, soweit die Lieferungen aus Berlin das übrige Bundesgebiet im Durchgangsverkehr berühren. Post- und Kleinsendungen sowie Luftfrachtsendungen sind nicht einbezogen. Umzugsgut, gebrauchtes Verpackungsmaterial u. dgl. sind nur in den Verkehrsnachweisen enthalten.

#### Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost)

In dieser Statistik werden im wesentlichen alle Waren nachgewiesen, die zum Gebrauch oder Verbrauch, zur Bearbeitung oder Verarbeitung bezogen oder geliefert werden, einschl. Rückwaren und Ersatzlieferungen. Als Grundlage für die Ermittlung der Zahlen dienen die Angaben auf den von den Zolldienststellen abgefertigten Warenbegleitscheinen.

Die Werte stellen im allgemeinen Rechnungswerte dar. Bei Waren, die in einem Veredelungs- oder Reparaturverkehr bezogen oder geliefert werden, wird stets der volle Warenwert – bei Bezügen bzw. Lieferungen nach Lohnveredelung jeweils einschl. der Veredelungs- und Versandkosten – erfaßt.

Ausführliche methodische Erläuterungen sowie fachlich und regional tiefer gegliederte Ergebnisse enthalten die Veröffentlichungen der Fachserie 6 »Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr« (siehe hierzu auch »Fundstellennachweis«, S. 742 ff.).